



27.06.2023

Beratungsfolge	TA	12.7.2022	vorberaten	nicht öffentlich
	GR	26.7.2022	Beschlussfassung Vergabe Planungsleistung	
	TA	13.9.2022	vorberaten	nicht öffentlich
	GR	27.9.2022	Beschlussfassung Aufstellung des Bebauungsplans	
	TA	13.6.2023	vorberaten	nicht öffentlich

Gegenstand: **Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans „Wohngebiet Brunnenweg“ OT Preitz**

Gesetzliche Grundlagen BauGB

Beschluss-Nr. 52/06/2023

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist im beigefügten Abwägungsprotokoll dargestellt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.6.2023 entsprechend des Abwägungsprotokolls bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Dieser Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz hat am **27.9.2022 den Aufstellungsbeschluss** für den Bebauungsplan (B-Plan) „Wohngebiet Brunnenweg“ OT Preitz gefasst. Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz hat am **13.12.2022 den Entwurf** des B-Plans in der Fassung vom 30.11.2022 gebilligt. Im Zeitraum vom 24.1.2023 bis 24.2.2023 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 12.1.2023 bis 24.2.2023 beteiligt.

Seiten 1 von 2

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sämtliche vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden ausgewertet und in dem vorliegenden Abwägungsvorschlag zusammengestellt (Anlage Abwägungsvorschläge - Tischvorlage).

Abstimmungsergebnis zu 52/06/2023

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

